

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 20. SITZUNG

DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG der Stadt Schwarzenborn

am 01.11.2018 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 34639 Schwarzenborn

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Marco Rösner, Stadtverordnetenvorsteher
Andreas Rösner
Christin Ziegler
Aron Kaufmann
Franziska Kaufmann
Jochen Streck
Mario Wiedner
Jörg Hebebrand
Patrick Schneider
Stefan Scheindl
Verena Schneider

Anwesende Mitglieder des Magistrats: (nicht stimmberechtigt)

Jürgen Liebermann, Bürgermeister
Armin Heß, Erster Stadtrat
Horst Nierichlo
Dieter Rericha

Entschuldigt waren die Stadtverordneten Julia Rösner, Sandra Schneider, Michael Manz und Andreas Lux sowie die Stadträte Markus Diehl, Christoph Mönch und Marc Liebermann.

Außerdem anwesend waren Herr Dimitrov, Martina Deiß, Jörg Seidel und Marvin Jung.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wurden durch Einladung des Stadtverordnetenvorstehers vom 24.10.2018 unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Versammlung zu einer Sitzung zusammenberufen. Der Magistrat war ebenfalls eingeladen.

Da von den 15 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung die oben genannten 11 anwesend waren, war die Versammlung beschlussfähig.

Die Verhandlung fand in öffentlicher Sitzung statt.

Tagesordnung:

A)

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Stadtverordnetenvorsteher Marco Rösner begrüßt alle Anwesenden, eröffnet sodann die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Punkt 2: Anträge zur Geschäftsordnung

Bürgermeister Liebermann stellt mündlich den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte 11 und 12.

Dafür: 11

Dagegen: --

Enthaltungen: --

Punkt 3: Bekanntgaben

a) des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Marco Rösner dankt allen Wahlhelfern sowie der Verwaltung für die reibungslose Durchführung der Landtagswahl mit Volksabstimmung.

Außerdem erinnert er noch an die Verschiebung der Jahresabschluss-sitzung auf den 20.12.2018.

b) des Bürgermeisters

Gesundheitstage am 26./27. Oktober

Die erstmaligen Gesundheitstage des MVZ sind gut angenommen worden. Ein umfangreiches Programm für Kinder am Freitag fand statt sowie am Samstag ein mit ca. 60 Personen durchgeführter Spendenlauf. Es kamen rd. 880 € zusammen, die für die Kinder- und Jugendarbeit und die Knüllköpfcenschule eingesetzt werden sollen. Des Weiteren informierten zahlreiche Aussteller und Referenten rund um das Thema Gesundheit. Bürgermeister Liebermann bedankt sich für die gute Organisation der Gesundheitstage, insbesondere bei Christina Eisenhut und Madlin Hebebrand.

Knüll-Schwalm-Bote

In dieser Woche wurde ein Fehldruck vom Linus-Wittich Verlag verteilt. Ein neu gedruckter Knüll-Schwalm-Bote wird neu verteilt.

„Ortstafeln

Die neuen Ortstafeln wurden geliefert. Die Standorte sind: Rathaus, MVZ, Kulturhalle/KiGa, DGH Grebenhagen und Boglerhaus.

Knüll – Windkraft

Es könnte ggfs. doch möglich sein – entgegen der Aufstellung des Regionalplans – Windkrafträder auf dem Knüll zu installieren. Es wurden bereits Gespräche mit zwei potentiellen Projektierern aufgenommen.

Wasserrahmenrichtlinie

Der Kreis ist an die Stadt herangetreten und regt eine Renaturierung der Efze im Bereich Grebenhagen an (zwischen Semmelmühle und Ortseingang). Solch eine Maßnahme würde mit 95 % Landesmitteln gefördert.

Friedhofshalle Schwarzenborn

Es sind erhebliche Mängel im Sockelbereich der Friedhofshalle bekannt. Es wird derzeit ein Angebot erstellt, um die Höhe der Kosten zu eruieren. Die Maßnahme soll evtl. im nächsten Jahr angegangen werden. Der Einsatz von unseren Bauhofmitarbeitern ist geplant.

„Löschteiche sind für die Kommunen riskant“

Titel der HNA vom 22.10.18

Das Thema wird im Magistrat immer wieder wegen des Schwarzenbörner Teichs beleuchtet. Durch den Gestattungsvertrag zur Nutzung mit der Bundesrepublik Deutschland (hier: Bundeswehr) ist die Stadt versicherungstechnisch in der Haftung.

Rathausfassade

Die Rathausfassade wurde von der Fa. Spohr renoviert und ist damit abgeschlossen. Ggfs. ist es sinnvoll ein Dach über dem Eingangsbereich zu installieren.

Interkommunale Zusammenarbeit

In 1992 wurde die erste kommunale Zusammenarbeit der Stadt Schwarzenborn mit Knüllwald, Homberg und Wabern bzgl. eines örtlichen Ordnungsbehördenbezirks – Gefahrgut geschlossen. Dies müsste aktualisiert werden, gerade auch in Bezug auf die Kosten.

Nach Rücksprache mit den anderen Bürgermeistern soll das Thema bei der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung an den Schwalm-Eder-Kreis herangetragen werden.

Gemeinwesenarbeit

Herr Orosz ist aus gesundheitlichen Gründen wieder zurück nach Budapest gereist und hat seine Arbeit mit und über die AKGG gekündigt. Die Stelle wurde von AKGG neu ausgeschrieben und Herr Dimitrov wird ab 03.12.2018 die Stelle im Rathaus Schwarzenborn neu besetzen. Da Herr Dimitrov selbst anwesend ist, stellt er sich kurz vor.

Leerstandskataster

Mit dem Leerstandskataster hat sich der Magistrat bereits beschäftigt. Abzuleitende Maßnahmen sind noch herauszuarbeiten, wobei hier alle Fraktionen um Mithilfe und Ideeneingabe vom Bürgermeister gebeten werden.

Gewerbegebiet Schwarzenborn

Es haben gute Gespräche zwischen einem potentiellen Investor und dem Eigentümer stattgefunden. Ein Notartermin ist fixiert.

Gewerbegebiet Schwalm-Eder Mitte

Die letzten 7 ha können wahrscheinlich in Kürze an eine namhafte Firma abverkauft werden. Im BA II wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 gebaut.

Abwasserverband „Oberes Eftetal“

Hier ist eine IKZ aufgrund des Alters der Mitarbeiter sowie gesetzlicher Vorschriften mit der Stadt Homberg und den Gemeinden Knüllwald und Frielendorf sowie der Stadt Schwarzenborn zielführend. Eine mögliche Zusammenarbeit wurde inhaltlich dem HSGB zur Prüfung vorgelegt.

Hotspots

Für das Rathaus und das MVZ wurden 2 Hotspotstandorte in Auftrag gegeben. Kosten ca. 3.500 €, Förderung des Landes pro Hotspot 1.000 €. Laufzeit 36 Monate. Danach werden wir bewerten, ob es sinnvoll ist die Hotspots weiterzuführen oder einzustellen.

Seniorenbeirat

Letzte Woche wurde in der Seniorenbeiratssitzung Stefan Scheindl zum neuen Vorsitzenden gewählt. Frau Schaller bleibt weiterhin stellvertretende Vorsitzende. Frau Waltraud Heß wurde neu in den Beirat gewählt.

Termine

Bürgermeister Liebermann bittet um regere Teilnahme an den folgenden Terminen:

	November	
01.11.2018	Stadt Schwarzenborn	Stadtverordnetenversammlung
02.11.2018	Stadt Schwarzenborn	Bäumchenpflanzaktion für Neugeborene
03.11.2018	Hubertusjagd und Messe	Jagdpächter J. Nölke
04.11.2018	SPD	Schlachteessen, Kulturhalle
07.11.2018	Ortsbeiratssitzung mit Bürgersprechstunde	Grebenhagen DGH
07.11.2018	Seniorenbeirat	Pizzaessen, Marktschänke 16:00
09.11.2018	Partnerschaftsverein	Französischer Abend, Ahles Porrhüs
11.11.2018	Feuerwehr Schwarzenborn und Kindergarten	Martinsumzug
18.11.2018	Volkstrauertag	
19.-22.11.18	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	Haussammlung
22.11.2018	Erbsensuppenausgabe	Parkplatz Nahkauf
22.11.2018	Vereinsgemeinschaftssitzung	19:30 Uhr im Ahlen Porrhüs
23.11.2018	Landfrauen	Theaterfahrt nach Kassel (Komödie)
27.11.2018	Stadt Schwarzenborn	Gründungsversammlung eines Fördervereins für das Ahle Porrhüs. 19:30 Uhr im Ahlen Porrhüs
	Dezember	
01.12.2018	FW Schwarzenborn, Landfrauen und Knüllköpfchenschule	Adventszauber, Schulhof
02.12.2018	VdK	Adventsfeier, Panorama-Café
04.12.2018	Landfrauen	Weihnachtsfeier Panorama-Café
08.12.2018	TSV Schwarzenborn	Weihnachtsfeier Kulturhalle
08.12.2018	VdK	Fahrt zum Adventsmarkt nach Wernigerode
11.12.2018	Ortsbeirat Grebenhagen	Sitzung um 17:30 Uhr
12.12.2018	Seniorenbeirat	Weihnachtsfeier Panorama-Café
15.12.2018	Weihnachtsbaumverkauf mit Erbseneintopf	Hof Löwer, Sandweg
15.12.2018	Burschenschaft	Weihnachtsfeier, 18:30 Uhr im Efsgrund
20.12.2018	Stadt Schwarzenborn	Stadtverordnetenversammlung
22.12.2018	Bundeswehr	Erbseneintopf am Nahkaufparkplatz
22.12.2018	KGV	Wintersonnenwendfeier (Boglerhaus)
22.12.2018	Posaunenchor	Weihnachtsfeier

Punkt 4: Anfragen an den Magistrat

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 5: Verschiedenes

Es besteht kein Redebedarf.

B) Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung:

Punkt 1: Beratung und Beschlussfassung über eine interkommunale Zusammenarbeit bzgl. Straßenunterhaltungsmanagement

Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

„Eine wesentliche Aufgabe der Kommune umfasst die Erhaltung des kommunalen Infrastrukturvermögens (Straßen, Brücken, Kanal- und Wasserleitungsnetze, Gebäude, etc.) in einem technisch einwandfreien Zustand.

Die hierzu notwendige Bewirtschaftung sollte unter technischen **und** wirtschaftlichen Aspekten bei gleichzeitiger Würdigung des Haushaltsausgleichs geplant werden. Durch Prognosen wird aufgezeigt, wie sich der Aufwand in der Zukunft darstellt, wenn notwendige Maßnahmen zeitlich gestreckt werden (müssen).

In einem ersten Schritt sollen die kommunalen Straßen mit diesem System bewirtschaftet werden.

Dazu ist es notwendig, den vorhandenen Bestand vollständig zu erfassen und kontinuierlich fortzuführen. Anders, als noch bei der Inventarisierung im Rahmen der doppelten Vermögensbewertung, wo oft mit Hilfe von herkömmlichen Fotoaufnahmen und Handaufzeichnungen vor Ort agiert wurde, bietet sich nunmehr die georeferenzierte Erfassung des gesamten Straßenraumes (Fahrbahn, Gehwege, Nebenanlagen, Beleuchtung, Schilder, Grünanlagen, etc.) durch die Erstellung von 360° Panoramabildern an.

Die so gewonnenen Bilder und Daten werden in einer Datenbank gemeinsam mit weiteren Fachkatastern (Liegenschaftskarte, EKVO..) verknüpft. Durch die Betrachtung und Bewertung der jeweiligen Zustände wird eine Brennpunktanalyse erstellt, deren Ergebnis in einer Prioritätenliste mündet. Durch die Gegenüberstellung von verschiedenen Instandsetzungsvarianten kann für das jeweilige Vorhaben die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Dadurch entsteht ein transparentes Verfahren für die politischen Entscheidungsträger.

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) fördert das Land

Hessen solche Projekte zur Ermittlung der Daten und die zukünftige Bewirtschaftung in vergleichbaren Fällen bisher mit bis zu 12.000 € pro Kommune.

Die Kosten für die Straßenbefahrung soll in einer gemeinsamen Preisanfrage bei verschiedenen Anbietern eingeholt werden. Aus Erfahrung anderer Kommunen kann hier von Kosten zwischen 80 und 100 € netto pro Straßenkilometer netto ausgegangen werden.

Die Fachdatenbank würde mit 1.850 € netto zu Buche schlagen, für die Zustandserfassung und Auswertung können 100 – 120 € netto pro Kilometer anfallen. Die Aufstellung einer Prioritätenliste inkl. einer Kostenschätzung für Straßen der Zustandsklassen 4 und 5 sind mit 150€/km netto zu budgetieren.

Zur Antragstellung ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung der beteiligten Kommunen notwendig, der die gemeinsame Zusammenarbeit in diesem Bereich regelt.

Dafür: 7

Dagegen: 4

Enthaltungen: --

Punkt 2: Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO-Doppik 02/2018

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs liegt vor und der Bürgermeister gibt wesentliche Informationen dazu. Jeder Stadtverordnete ist aufgefordert sich mit dem Inhalt des Berichtes zu beschäftigen.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bzgl. Blitzschutz am August-Franke-Turm auf dem Knüllköpfchen

Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Durch ständigen Vandalismus und Zerstörung schlagen jährlich erhebliche Kosten zu Buche, deshalb wird die vorhandene Blitzschutzanlage nicht wiederhergestellt, die vorhandene Restanlage wird nicht demontiert und am Eingang des August-Franke-Turmes wird ein Schild montiert mit der Aufschrift: „**ACHTUNG Lebensgefahr! Zutritt bei Gewitter strengstens verboten!!!!**“, in deutscher und englischer Sprache.

Die Blitzschutzanlage wird nicht mehr instand gesetzt, da

1. Keine Massenveranstaltungen **auf** dem Turm stattfinden.
2. Der Turm nicht **ständig** mit Personen besetzt ist.
3. Keine Panikgefahr (wie in Schulen oder Museen) zu erwarten ist.
4. Nur **geringe Brandgefahr** herrscht.

Dafür: 11

Dagegen: --

Enthaltungen: --

Punkt 4: Wahl eines neuen Ortsgerichtsschöffen/einer neuen Ortsgerichtsschöffin

Die Sitzung wird für eine kurze Vorstellung der beiden Kandidaten unterbrochen und danach wieder aufgenommen.

Es werden keine weiteren Vorschläge vorgeschlagen.

Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

- a) Frau Martina Deiß, Neue Straße 32, 34639 Schwarzenborn wird als Ortsgerichtsschöffin gewählt.
- b) Herr Jörg Seidel, Marktgasse 13, 34639 Schwarzenborn wird als Ortsgerichtsschöffe gewählt.

Dafür: 11

Dagegen: --

Enthaltungen: --

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Störmerswiesen“ im Stadtteil Schwarzenborn; hier: Umwandlung von einer als „Sondergebiet Altenpflegeheim mit betreutem Wohnen“ ausgewiesenen Baufläche zu „Allgemeinem Wohngebiet (WA)“

Der Haupt- Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Störmerswiesen“ im Stadtteil Schwarzenborn wird beschlossen (Aufstellungsbeschluss).
Die Kosten des städtebaulichen Verfahrens trägt der Antragsteller.

Dafür: 11

Dagegen: --

Enthaltungen: --

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 „Unterste Mühle“ und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Haupt- Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Betrifft: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

a) Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Zur Realisierung eines Bebauungsplanes Nr. 7 „Unterste Mühle“ besteht die Notwendigkeit zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Ziel ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Erlebnisbauernhof“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO.

b) Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen aus den Verfahren gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem als Anlage beigefügten Beschlusstext zur Behandlung der von den Beteiligten vorgebrachten Stellungnahmen bzw. Anregungen zu.

c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Magistrat wird beauftragt, die 9. Änderungsplanung mit Begründung auf die Dauer eines Monats gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die nach § 4 (2) BauGB Beteiligten von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligten nach § 4 (2) BauGB sind zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufzufordern.

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 7 „Unterste Mühle“

a) Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen aus den Verfahren gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem als Anlage beigefügten Beschlusstext zur Behandlung der von den Beteiligten vorgebrachten Stellungnahmen bzw. Anregungen zu.

b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 7 „Unterste Mühle“ mit Begründung auf die Dauer eines Monats gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die nach § 4 (2) BauGB Beteiligten von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligten nach § 4 (2) BauGB sind zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufzufordern.

Dafür: 11

Dagegen: --

Enthaltungen: --

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Ziele des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes (Hess BGG) auf kommunaler Ebene

Der Haupt- Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Anwendung des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes (HessBGG) wird im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten bei Planungen und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Schwarzenborn beschlossen.

Dafür: 11

Dagegen: --

Enthaltungen: --

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Bildung einer gemeinsamen Kasse sowie Erweiterung der Finanzsoftware im Rahmen der IKZ

Der Haupt- Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Bereitschaft zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Finanzen mit der Stadt Homberg (Efze) und der Gemeinde Frielendorf.

Hierzu soll die bereits eingesetzte Finanzsoftware erweitert werden.

Der Magistrat wird beauftragt, die Vorgehensweise mit dem Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) abzustimmen und entsprechende Fördermittel vom Land Hessen zu beantragen.

Dafür: 11 Dagegen: -- Enthaltungen: --

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Abgassauganlagen für die Feuerwehrrhäuser in Grebenhagen und Schwarzenborn

Der Haupt- Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die günstigste Bieterin (von 3 Angeboten) Fa. ecovent erhält den Auftrag zur Lieferung und Installation der Abgassauganlagen für die Feuerwehrrgerätehäuser in Schwarzenborn (7.234,31 €) und Grebenhagen (4.517,28 €) zum Angebotspreis von insgesamt 11.751,50 € brutto. Die Mittel sind im Haushalt 2019 einzustellen.

Dafür: 11 Dagegen: -- Enthaltungen: --

Vor Aufruf des Punktes 10 unterbricht der Stadtverordnetenvorsteher Marco Rösner um 20:35 Uhr die Sitzung für eine Beratung im Ältestenrat und bittet die Fraktionsvorsitzenden und den Bürgermeister zum Austausch.

Um 21:01 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts bzgl. eines Grundstückkaufvertrages

Stadtverordneter Stefan Scheindl bittet den Bürgermeister um Erläuterung der Hintergründe zur Ausübung eines Vorkaufsrechts durch die Stadt Schwarzenborn und die weitere Vorgehensweise.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung schließt den Verzicht auf die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts bzgl. des Grundstückkaufvertrags betr. des Grundstücks Gemarkung Schwarzenborn, Flur 2, Flurstück 27, Gebäude- und Freifläche, Marktgasse 2 aus und macht von seinem gesetzlichen Vorkaufsrecht Gebrauch.

Dafür: 10 Dagegen: 1 Enthaltungen: --

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Renovierungs- und Sanierungsarbeiten am Grillplatz Weymerod

Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Grillplatz soll im Zeitraum der nächsten 2-3 Jahre, mit einem Budget von max. 60.000 €, unter Mithilfe von ehrenamtlichen Helfern, Vereinsvertretern und Bürgerinnen und Bürgern und möglichst kostengünstigen Handwerksleistungen renoviert und saniert werden. Eine Prioritätenliste der zu renovierenden und sanierenden Gewerke in den vier Bereichen (Überdachter Grillplatz, Hauptgebäude, WC-Gebäude und Außenanlage), soll entwickelt werden. Die Mittel sollen aus dem Haushalt 2018 (Übertrag von 30.000 € in 2019) und 2019 (Neueinstellung von 30.000 €) bereitgestellt werden.

Dafür: 11

Dagegen: --

Enthaltungen: --

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über eine ggfs. anzupassende Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer

Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sollen ab dem 01.01.2019 von 350 % auf 370 % erhöht werden.

Die Gewerbesteuer soll vorerst unverändert bleiben.

Dafür: 11

Dagegen: --

Enthaltungen: --

Sitzungsende: 21:24 Uhr

Pfeiffer
Schriftführerin